



LIEDERBACH

AMTSBLATT DER GEMEINDE LIEDERBACH AM TAUNUS

Internet: www.liederbach.eu

KW 4 · 54. Jahrgang

Samstag, 25. Januar 2025

Amtliche Bekanntmachungen

Beflaggung der Dienstgebäude

Am **Montag, dem 27. Januar 2025**, wird zur Erinnerung an **den Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus** die Beflaggung öffentlicher Gebäude angeordnet.

Liederbach am Taunus, den 25. Januar 2025
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Beantragung von Briefwahlunterlagen zur Bundestagswahl 2025

Briefwahlunterlagen können beantragt werden, wenn die Wahlbenachrichtigung vorliegt. Dies ist online über die Homepage der Gemeinde Liederbach am Taunus (<https://www.liederbach.eu>) oder durch Ausfüllen des Antrags auf der Wahlbenachrichtigung und Abgabe im Rathaus möglich. Die Briefwahlunterlagen können erst zugestellt werden, wenn die Stimmzettel vorliegen. Nach Mitteilung des Landeswahlleiters wird dies ca. 2 Wochen vor der Wahl sein.

Damit die Bürgerinnen/Bürger der Gemeinde Liederbach am Taunus die Möglichkeit haben, die Briefwahlunterlagen rechtzeitig zu beantragen, wird nach dem Vorliegen der Stimmzettel in der **Liederbachhalle (Nebenraum 1) ein Briefwahlbüro eingerichtet**. Hier kann man dann von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr Briefwahlunterlagen beantragen. Voraussichtlich ist dies ab dem 10. Februar 2025 möglich. Sollten die Stimmzettel früher vorliegen, wird das Briefwahlbüro schon früher geöffnet werden.

Liederbach am Taunus, den 25. Januar 2025
Gleißmann – Wahlleiter

Weitere Informationen,
Online-Bestand,
digitale Angebote
und Kundenkonto:



BUCHEREI
Liederbach am Taunus
Im Kohlruß 2,
65835 Liederbach am Taunus
Telefon: 06196 651238-0
Telefax: 06196 651238-5
buecherei@buecherei-liederbach.de

Englische Vorlesestunde in der Bücherei Liederbach für Kinder ab 8 Jahren

Termine im Januar und Februar 2025:

- **Donnerstag, 30. Januar 2025, von 16.00 bis 16.30 Uhr**
- **Donnerstag, 13. Februar 2025, von 16.00 bis 16.30 Uhr**
- **Donnerstag, 27. Februar 2025, von 16.00 bis 16.30 Uhr**

Unsere Vorlesestunde in Englisch fördert die Sprachkenntnisse und macht Spaß und Freude an Geschichten. Die Kinder haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen und ihre Fantasie durch die Geschichten anzuregen. Alle englischen Vorlesebücher gibt es natürlich auch in der Bücherei zum Ausleihen!

Bitte melden Sie Ihr Kind in der Bücherei an, da nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung steht.

Bilderbuchkino in der Bücherei Liederbach am Montag, 3. Februar 2025, von 15.00 bis 15.45 Uhr für Kinder von 4 bis 7 Jahren

Kleiner Eisbär – Lars, komm bald wieder!

Lars, der kleine Eisbär, schwimmt fröhlich im Meer, als er plötzlich in einem Fischernetz gefangen wird. Nun geht es auf einem großen Schiff auf weite Reise. Zum Glück findet Lars in Nemo, der Schiffskatze, schnell eine Freundin. Doch findet er gemeinsam mit ihr den Weg zurück zum Nordpol?

Bitte melden Sie Ihr Kind in der Bücherei an.

„Was arbeitest Du denn?“ – Menschen stellen ihre Berufe vor!

**Die Veranstaltungsreihe geht weiter:
am Samstag, dem 22. Februar 2025, um 15.00 Uhr**

Diesmal erklärt ein Verkehrspilot auf Langstrecke, wie so ein Arbeitsalltag aussieht, sowohl in der Luft als auch die Vorberreitungen, die nötig sind vor einem Flug! Des Weiteren, welche Voraussetzungen und welches Fachwissen man für diesen Beruf braucht.

Überlegt Euch im Vorfeld Fragen, die Ihr gerne beantwortet haben möchtet.

Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Erscheinen!

Bitte notieren, die nächsten Termine stehen auch schon fest:

17. Mai 2025 / Ärztin

23. August 2025 / Apothekerin

8. November 2025 / Schreinermeister

Liederbach am Taunus, den 25. Januar 2025
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Tierärztlicher Notdienst

25. + 26. Januar 2025: Dr. Anette Fach,
Dornbachstraße 33 A, 61140 Oberursel,
Tel. 06171 633366

(Angaben ohne Gewähr)

**Bekanntmachung
der Gemeindebehörde
über das Recht auf Einsicht in das
Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Deutschen Bundestag
am 23. Februar 2025.**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde –

die Wahlbezirke der Gemeinde Liederbach am Taunus

wird in der Zeit vom 03.02.2025bis 07.02.2025
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten

im Rathaus, Raum 20, Villebon-Platz 9–11, 65835 Liederbach am Taunus
(Ort der Einsichtnahme)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am 07.02.2025 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde
(16. Tag vor der Wahl)

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung.
(21. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 180 Main-Taunus

.....
(Nummer und Name)

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025)
oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung
(bis zum 07.02.2025)
versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt (2. Tag vor der Wahl) werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfestellung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfestellung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von

Deutsche Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Liederbach am Taunus, den 20.01.2025, der Gemeindevorstand der Gemeinde Liederbach am Taunus

Im Auftrag

Gließmann, Wahlleiter

ANKÜNDIGUNG VON VERMESSUNGS- UND KARTIERUNGSARBEITEN, ORTSBESICHTIGUNGEN UND DOKUMENTATION SOWIE BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH DER GEMEINDE LIEDERBACH AM TAUNUS RHEIN-MAIN-LINK

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Der Rhein-Main-Link ist eins dieser zentralen Netzausbauprojekte, um Deutschland bis 2045 klimaneutral mit Strom zu versorgen. Er besteht aus den folgenden vier Vorhaben, die von der Bundesnetzagentur im aktuellen Netzentwicklungsplan 2023-2037/2045 bestätigt wurden. Durch die Aufnahme in das Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) sind die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf des Rhein-Main-Links gesetzlich festgelegt.

- Vorhaben Nr. 82 BBPIG (DC34)
Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Bürstadt
- Vorhaben Nr. 82a BBPIG (DC35)
Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Hofheim am Taunus
- Vorhaben Nr. 82b BBPIG (NOR-x-4)
Bestandteil Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Kriftel
- Vorhaben Nr. 82c BBPIG (NOR-x-8)
Bestandteil Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede –
Bürstadt/Biblis/Groß-Rohrheim/Gernsheim/Biebesheim am Rhein

Da zwischen allen Vorhaben eine räumliche Nähe besteht, plant Amprion sie gebündelt als Rhein-Main-Link umzusetzen. Dieser wird zukünftig bis zu acht Gigawatt regenerativ produzierten Strom von Niedersachsen nach Hessen transportieren. Maßgeblich für den Verlauf des Rhein-Main-Links ist ein sogenannter Präferenzraum, der von der Bundesnetzagentur erstmalig für Erdkabel-Gleichstromvorhaben ermittelt wurde.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Absatz 2 EnWG bekanntgemacht. Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der im Folgenden beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Mit den Arbeiten haben wir die Planungsgemeinschaften Arbeitsgemeinschaft Arcadis | ILF - R-M-L, c/o Arcadis Germany GmbH, Europaplatz 3, 64293 Darmstadt sowie Ingenieurgemeinschaft Teamplan FBGM, Pforzheimer Str. 128b, 76275 Ettlingen beauftragt.

Bei allen Vorarbeiten setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt ein. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem, die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für ihr Verständnis.

KONTAKT

Für Rückfragen zur Bekanntmachung stehen wir Ihnen gern über unsere Telefonhotline unter der Rufnummer: **06251 8263288** im Zeitraum von

Montag bis Freitag: 09.00 – 18.00 Uhr

zur Verfügung.

Sie können uns auch gerne eine Rückrufbitte zukommen lassen, wir kontaktieren Sie dann kurzfristig. Hinterlassen Sie uns dazu bitte Ihre Telefonnummer und den Terminwunsch für einen Rückruf.

1. KARTIERUNGEN, VERMESSUNGSARBEITEN, ORTSBESICHTIGUNGEN UND DOKUMENTATION

1.1. KARTIERUNGSARBEITEN

Für die Erstellung der umweltfachlichen Unterlagen im bevorstehenden Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante Artvorkommen zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Kartierungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion GmbH beziehungsweise ihren Beauftragten durchgeführt:

1.1.1. Biotoptypen- und Gewässerkartierung: Die Biotoptypenkartierung wird durch Begehungen und flächendeckende Inaugenscheinnahme eines 2000-m-Trassenkorridors festgestellt.

1.1.2. Brut- und Rastvogelkartierung: Es werden mehrere Tag- und gegebenenfalls auch Nachtbegehungen im räumlichen Zusammenhang mit Natura 2000-Gebieten durchgeführt.

1.1.3. Horst- und Höhlenbaumkartierung: Die Sichtkontrolle und Besatzüberprüfung der Horste an einzelnen Bäumen erfolgt durch Begehungen in der laubfreien Zeit in den Wintermonaten und gegebenenfalls ergänzend im Sommer im räumlichen Zusammenhang mit Natura 2000-Gebieten.

1.1.4. Fledermauskartierungen: Im räumlichen Zusammenhang mit Natura 2000-Gebieten werden durch Nachtbegehungen in den Sommermonaten Fledermäuse erfasst. Hierbei können an einzelnen Abenden an geeigneten Standorten fortwährend kontrollierte Netze

zum Fang der Tiere zwecks Bestimmung zum Einsatz kommen. Weiterhin kann es an einzelnen Standorten zur Ausbringung von Horchboxen kommen, die automatisch Ultraschalllaute zur Bestimmung der Fledermausarten aufzeichnen.

1.1.5. Kartierungen von Amphibien, Biber, Brandmaus, Feldmaus, Fischotter, Haselmaus, Käfern, Libellen, Reptilien, Schmetterlingen und Wildkatze: Tagsüber und teilweise nachts werden im räumlichen Zusammenhang mit Natura 2000-Gebieten die verschiedenen Arten erfasst. Ergänzend zu den notwendigen Begehungen werden hier bei Bedarf zum Nachweis der Haselmaus Neströhren (kleine Plastikröhren) an Büschen oder Bäumen befestigt und zum Nachweis von Amphibien und Reptilien künstliche Verstecke (ca. 1 m² große Stücke von Brettern, Blechen oder Dachpappe) auf dem Boden ausgebracht. Zum Nachweis von Molchen werden punktuell (räumlich und zeitlich) in Gewässern zur Erfassung Eimer- und Flaschenreusen eingesetzt.

1.1.6. Kartierung von Fischen, Flusskrebsen, Muscheln und Rundmäulern: Begehung beziehungsweise Bootsbefahrung von relevanten Gewässern sowohl tagsüber als auch nachts im räumlichen Zusammenhang mit Natura 2000-Gebieten. Ergänzend zu den Begehungen können in einzelnen Nächten Reusen zur Kartierung bestimmter Arten aufgestellt werden. Die Tiere werden direkt nach der Erfassung zur Artbestimmung wieder freigelassen.

1.2. VERMESSUNGSARBEITEN

Zur Erfassung der Topographie im Präferenzraum sind Vermessungen notwendig, meist fußläufig mit tragbaren Geräten. Unter bestimmten Bedingungen können Drohnen eingesetzt werden. Die Arbeiten dauern in der Regel wenige Tage, abhängig von der Witterung.

1.3. ORTSBESICHTIGUNGEN UND DOKUMENTATION

Ziel ist die Ermittlung von Umweltdaten, Kreuzungspunkten und geografischen sowie geologischen Gegebenheiten. Kleingruppen von zwei Personen führen die Besichtigungen meist mit Pkw durch, öffentliche Wege werden genutzt; private und Wirtschaftswege nur bei Bedarf. Es werden lediglich Fotos und Notizen angefertigt, keine speziellen Geräte.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

FEBRUAR 2025 BIS MÄRZ 2026

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten beziehungsweise letztere befahren. In der Regel sind die Mitarbeiter*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Gegebenenfalls werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Im Zuge der Arbeiten werden keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese bei dem oben genannten Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Absatz 3 EnWG entschädigen.

DIE FOLGENDEN FLURE SIND VON DEN UNTER 1. GENANNTEN MASSNAHMEN BETROFFEN

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Flurstücke in den unten genannten Fluren zwangsläufig für die Vorarbeiten in Anspruch genommen werden. Der genaue Bedarf ergibt sich vor Ort. Eine Liste der in Anspruch zu nehmenden Flurstücke finden Sie auf unserer Projektwebsite:



rhein-main-link.amprion.net/Mediathek/Bekanntmachungen/Vermessungs-und-Kartierungsarbeiten-25-26/

LISTE DER FLURE IM BEREICH DER GEMEINDE LIEDERBACH AM TAUNUS

GEMARKUNG NIEDERHOFHEIM

Flur 5

GEMARKUNG OBERLIEDERBACH

Flur 1, 2, 3, 6, 7, 8

2. BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN

2.1. GEOTECHNISCHE VORARBEITEN

2.1.1. Auspflöckung: Alle Untersuchungspunkte, das heißt Ansatzpunkte der Bohrungen und Sondierungen, werden im Vorfeld der Arbeiten eingemessen und mittels farblich gekennzeichnete Holzpflocke markiert („ausgepflockt“). Diese werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt.

2.1.2. Kleinbohrung: Ziel der Kleinbohrungen ist es, mittels Bodenproben Informationen über die Bodenbeschaffenheit zu sammeln. Bestimmt werden soll unter anderem die Schichtdicke, die Schichtzusammensetzung, die Lagerungsdichte und der Eindringwiderstand. Unter Kleinbohrungen werden daher mehrere Aufschlussverfahren wie zum Beispiel Rammsondierungen oder Rammkernsondierungen zusammengefasst. Wir führen sie in der Regel mit kleinen Bohrraupen, im Ausnahmefall auch mit handgeführten Schlaggeräten (Pürckhauer) durch. Die entnommene Bodenprobe hat einen Durchmesser von bis zu neun Zentimetern und ist fünf bis sieben Meter tief. Die Geräte und die Aufstellflächen (circa drei mal drei Meter) wählen wir so, dass wir Einwirkungen auf den Boden und mögliche Flurschäden so gering wie möglich halten. Kleinbohrungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollten wir Ihre Flächen beispielsweise witterungsbedingt länger oder erneut beanspruchen müssen, werden wir Sie vorab rechtzeitig informieren. Nach Abschluss der Bohrung werden wir das Bohrloch fachgerecht verschließen.

2.1.3. Zuwegung zu Kleinbohrungen: Die Zuwegungen zu den Bohrpunkten planen wir so, dass wir überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche, oder gegebenenfalls auch private Wege nutzen. Einige Punkte werden wir nicht direkt über feste Wege anfahren können, sodass wir in diesen Fällen auch Acker- und Grünflächen nutzen müssen.

2.1.4. Kernbohrungen: Um den Baugrund in einer größeren Tiefe zu untersuchen, beispielsweise um die Bauweise für die Querung von Infrastrukturen festzulegen, wenden wir Kernbohrungen an. Bei Kernbohrungen müssen die Flächen im Vorfeld auf Kampfmittelverdacht untersucht werden. Die Kampfmittelerkundung bei einer Kernbohrung führen wir in der Regel mit einer an einem Minibagger befestigten Bohrschnecke aus. Wenn sichergestellt ist, dass keine Kampfmittel vorhanden sind, beginnen wir unter Freigabe der zuständigen Behörden mit der eigentlichen Kernbohrung. Wir bohren dabei mit einem Durchmesser von circa 14 Zentimetern. Wir erreichen in der Regel Tiefen von etwa 20 Metern; in Einzelfällen können auch Tiefen von etwa 40 Metern erforderlich werden. Für die Kernbohrungen wird die Fläche mit einem auf Ketten geführten Bohrgerät oder Lkw befahren. Wenn wir die Bohrung abgeschlossen haben, verfüllen wir das Bohrloch mit einem geeigneten Material, sodass Sackungen an der Oberfläche oder Veränderungen der hydrogeologischen Eigenschaften ausgeschlossen werden können. Kernbohrungen dauern auf Grund ihrer Tiefe drei bis vier Tage, danach stehen Ihnen die Flächen wieder frei zur Verfügung. Sollten wir Ihre Flächen beispielsweise witterungsbedingt länger oder erneut beanspruchen müssen, werden wir Sie vorab rechtzeitig informieren.

2.1.5. Zuwegung zu Kernbohrungen: Wie bei der Kleinbohrung nutzen wir soweit möglich vorhandene Wege, um zu der erforderlichen Arbeitsfläche zu gelangen, die wir dann mit den beschriebenen Geräten in Anspruch nehmen. Für die Kernbohrungen benötigen wir eine Arbeitsfläche von etwa zehn mal zehn Metern. An den Kernbohrpunkten werden wir zum Teil ergänzende Ramm- oder Drucksondierungen (siehe unten) vornehmen, die jedoch keine zusätzliche Arbeitsfläche benötigen.

2.1.6. Grundwassermessstellen: Um die Hydrogeologie der Flächen zu untersuchen und zu prüfen, ob später während der Baumaßnahme Grundwasserhaltungsmaßnahmen erforderlich sind, werden wir einzelne Kernbohrungen zu Grundwassermessstellen ausbauen. Kleinbohrungen werden wir im Einzelfall zu Rammfiltermessstellen ausbauen. Hierzu bringen wir in die Bohrlöcher Filterrohre und Filterkies ein. Den Kopf der Messstelle legen wir in der Regel über Flur an und machen diesen durch eine entsprechende Markierung in der Umgebung erkenntlich. Egal ob Grundwasser- oder Rammfiltermessstelle - die Lage werden wir so wählen, dass eine Bewirtschaftung der jeweiligen Fläche weiterhin ohne oder nur mit geringer Einschränkung möglich ist. Die Daten der Grundwassermessstellen werden wir in regelmäßigen Abständen auslesen. Daher müssen sie während der gesamten Baumaßnahme fußläufig zugänglich bleiben.

2.1.7. Drucksondierung (CPT): Um eine Drucksondierung (CPT) vorzunehmen, drücken wir eine kegelförmige Spitze mit einer definierten Geschwindigkeit in den Boden. Die Spitze hat dabei eine Fläche von etwa 15 Quadratzentimetern. Auch bei der CPT haben wir das Ziel, Rückschlüsse auf die Baugrundverhältnisse zu ziehen. Eine Sonde misst dafür den Spitzendruck und die Mantelreibung, die bei der Drucksondierung entstehen. Wir sondieren in einer Tiefe von 20 bis maximal 40 Metern. Um den nötigen Einpressdruck erzeugen zu können, sind die CPT-Geräte auf einem Lkw oder auf einem Raupenfahrzeug montiert. Die CPT nimmt höchstens so viel Fläche in Anspruch wie eine Kernbohrung. Drucksondierungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine längere oder erneute Beanspruchung, zum Beispiel witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir Sie rechtzeitig vorab. Wenn wir die Sondierung abgeschlossen haben, werden wir das entstandene Loch wieder fachgerecht verschließen.

2.1.8. Schürfe: In Einzelfällen werden wir zur bodenkundlichen Kartierung mit einem Minibagger Schürfe mit einer Tiefe von circa 1,5 bis 2 Metern anlegen. Nachdem die einzelnen Bodenschichten erfasst

sind, werden wir die Schürfe wieder fachgerecht entsprechend der ursprünglichen Horizontierung verfüllen. Diese Maßnahme dauert in der Regel einen Tag. Sollte eine längere oder erneute Beanspruchung, zum Beispiel witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir Sie rechtzeitig vorab.

2.1.9. Kampfmittelerkundung: Vor Durchführung der zuvor genannten Maßnahmen erkunden wir den Untersuchungspunkt auf Kampfmittel. So stellen wir sicher, dass Kampfmittel keine Gefahr für die Erkundungsarbeiten darstellen. Die Kampfmittelerkundung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräte von der Oberfläche aus. In Einzelfällen können weitere Maßnahmen wie Schneckenbohrungen (siehe oben) erforderlich werden. Im Falle eines Kampfmittelfundes werden wir die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss an eine Fachfirma vergeben. Hierzu kann gegebenenfalls der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein. Diese Arbeiten werden wir einige Tage vor den eigentlichen Erkundungsmaßnahmen durchführen. In der Regel werden wir die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb weniger Tage abschließen.

2.1.10. Geophysikalische Untersuchungen: Geophysikalische Untersuchungen dienen der Erkundung des Untergrundes mittels messtechnisch-physikalischer Methoden von der Oberfläche aus. Dazu werden Elektroden beziehungsweise Geophone (fünf bis acht Millimeter starke und etwa 30 Zentimeter lange Stahlstifte) linear, in regelmäßigen Abständen in etwa 0,2 Meter Tiefe in den Boden gesteckt und mit Kabeln sowie einem Messgerät verbunden. Anschließend folgen mehrere Messkampagnen durch die Fachfirma mittels zwei verschiedener Verfahren. Bei der Geoelektrik wird die zwei- bis dreidimensionale Verteilung des spezifischen elektrischen Widerstandes gemessen, indem eine Stromstärke von 0,2 Ampere genutzt wird. Für die Seismikmessungen wird drei bis fünf Mal mit einem zehn Kilogramm schweren Hammer auf eine am Boden liegende Stahlplatte gehauen, um ein seismisches Signal zu erzeugen (wie ein Echo). Durch die geophysikalischen Untersuchungen können Bodenschichten/-grenzen, Hohlräume, Grundwasserleiter oder Auflockerungen ohne Erdarbeiten in mehreren Metern Tiefen detektiert werden. Die Profile werden zu Fuß begangen und dauern meistens wenige Tage. Die Materialanlieferung erfolgt über Straßen, Feldwege beziehungsweise freigegebene Zufahrten möglichst nah an die Messlinie heran.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die geotechnischen und archäologischen Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen Gegebenheiten (Topographie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig ist.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

MITTE FEBRUAR 2025 BIS MITTE MAI 2025

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet.

Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es punktuell erforderlich sein, Rückschnitte von Bewuchs vorzunehmen. Rückschnittarbeiten werden von uns stets nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang durchgeführt. Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwie-

gend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder gegebenenfalls auch private Wege genutzt, die möglicherweise temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit.

Die ausführenden Firmen wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Absatz 3 EnWG entschädigt. Rechtzeitig vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer*innen und gegebenenfalls Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken noch einmal individuell informiert.

DIE FOLGENDEN FLURSTÜCKE SIND VON DEN UNTER 2. GENANNTEN MASSNAHMEN BETROFFEN

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Flurstücke in den unten genannten Fluren zwangsläufig für die Vorarbeiten in Anspruch genommen werden. Der genaue Bedarf ergibt sich vor Ort. Eine Liste der in Anspruch zu nehmenden Flurstücke finden Sie nachfolgend und auf unserer Projektwebsite:



[rhein-main-link.amprion.net/Mediathek/Bekanntmachungen/Baugrunduntersuchungen-2025-\(Februar-Mai\)](https://rhein-main-link.amprion.net/Mediathek/Bekanntmachungen/Baugrunduntersuchungen-2025-(Februar-Mai))

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER GEMEINDE LIEDERBACH AM TAUNUS

GEMARKUNG NIEDERHOFHEIM

Flur 5

100, 109/1, 109/3, 109/4, 117/1, 169, 170, 174

GEMARKUNG OBERLIEDERBACH

Flur 7

91, 96, 103, 104, 112, 113, 114, 115, 116, 128, 129

Flur 8

87, 99, 100, 107



BEST OF COLDPLAY EVERGLOW

SAMSTAG // 20:00 UHR

22.03.2025
LIEDERBACHHALLE



DIE SHOW MIT LED BÄNDERN

VVK 25,- € / ABK 28,- €

VVK Start am 01.02.2025

im Schreibwarenhandel Sulikowski
oder unter
kontakt@wake-up-liederbach.de

Wake Up!
Liederbach



HERAUSGEBER: Verlagshaus Taunus Medien GmbH

Theresenstraße 2, 61462 Königstein (Ts.), Telefon 06174 9385-0, Telefax 06174 9385-51, E-Mail: goendoecs@hochtaunus.de

Frankfurter Volksbank IBAN: DE85 5019 0000 6000 5713 75 – BIC: FFVBDEFFXXX –

Erscheint wöchentlich samstags kostenlos für jeden Haushalt der Gemeinde Liederbach – Auflage: 5.000

KW 4

Samstag, den 25. Januar 2025

54. Jahrgang



KATHOLISCHE PFARREI
ST. FRANZISKUS

Pfarrkirche

Klosterkirche St. Franziskus
Mainblick 51, 65779 Kelkheim

Zentrales

Pfarrbüro:

pfarramt@sankt-franziskus.de
Am Kirchplatz 7, 65779 Kelkheim
Tel. 06195 97503-0, Fax 06195 97503-10
www.sankt-franziskus.de

Bankverbindung

BIC: FFVBDEFF
IBAN: DE39 5019 0000 4102 0204 00

Das Zentrale Pfarrbüro und die Gemeindebüros sind zu den folgenden Zeiten geöffnet.

Mo. – Fr. 09.00 bis 12.00 Uhr

Di. + Do. 15.00 bis 17.00 Uhr

St. Marien

Gemeindebüro Dienstag 10.30 bis 12.00 Uhr
Tel. 06195 97503-65 Donnerstag 17.00 bis 19.00 Uhr
Wachenheimer Str. 58, 65835 Liederbach

Familiencafé

FranzisKUSS

Fischbacher Kirchgasse 12, 65779 Kelkheim
Das Familiencafé macht Winterpause.

Kath. Bücherei

Tel. 0152 25268773 Am Kirchplatz 4, 65779 Kelkheim-Münster
Montag 9.30 bis 11.30 Uhr
Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

3. SONNTAG IM JAHRESKREIS (ÖKUMENISCHER BIBELSONNTAG)

Samstag, 25. Januar

18.00 Uhr Eucharistiefeier Matthäussaal, Ruppertshain
18.30 Uhr Familiengottesdienst
mit den Erstkommunionkindern St. Martin

Sonntag, 26. Januar

09.30 Uhr Eucharistiefeier St. Marien
09.30 Uhr Eucharistiefeier St. Dionysius
11.00 Uhr Eucharistiefeier Klosterkirche
11.00 Uhr Familiengottesdienst mit Vorstellung
der Erstkommunionkinder Hl. Dreifaltigkeit

Montag, 27. Januar

09.00 Uhr Gemeinschaftsmesse der Frauen St. Dionysius

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Hl. Dreifaltigkeit

Dienstag, 28. Januar

18.00 Uhr Eucharistiefeier Matthäussaal, Ruppertshain
18.30 Uhr Eucharistiefeier St. Martin

Mittwoch, 29. Januar

09.00 Uhr Eucharistiefeier Stadtkapelle

Donnerstag, 30. Januar

18.00 Uhr Eucharistiefeier St. Marien
18.00 Uhr Eucharistiefeier St. Josef

Freitag, 31. Januar

09.00 Uhr Eucharistiefeier Hl. Dreifaltigkeit
18.30 Uhr Eucharistiefeier St. Dionysius

DARSTELLUNG DES HERRN – LICHTMESS

Samstag, 1. Februar

18.00 Uhr Eucharistiefeier St. Josef
18.30 Uhr Eucharistiefeier – mit Eine-Welt-Verkauf St. Martin

Sonntag, 2. Februar

09.30 Uhr Familiengottesdienst
mit Vorstellung der Erstkommunionkinder,
mit Casa Sonata St. Dionysius
11.00 Uhr Eucharistiefeier –
mit Eine-Welt-Verkauf Klosterkirche
11.00 Uhr Familiengottesdienst
„Ich habe das Licht gesehen“ St. Marien
11.00 Uhr Familiengottesdienst mit dem
Kindergarten und dem Kinderchor Hl. Dreifaltigkeit

Termine

Dienstag, 28. Januar

09.30 Uhr Fitness und Ausgleichsgymnastik für Frauen
Es sind noch Plätze frei!
Info: anja.siebers@gmail.com Gemeindezentrum
10.30 Uhr Fitness und Ausgleichsgymnastik für Frauen
Gemeindezentrum

Mittwoch, 29. Januar

20.00 Uhr Öffentliche Sitzung
des Pfarrgemeinderates Gemeindezentrum

Donnerstag, 30. Januar

19.00 Uhr Tanz und Meditation Gemeindezentrum

Sonntag, 2. Februar

12.00 Uhr Familientag der Erstkommunionfamilien
Gemeindezentrum

Wir kennen jeden Briefkasten in der Gemeinde
– Ihre Zeitung in 5.000 Haushalten daheim –



**Evangelisches Gemeindebüro Liederbach –
Die Ritterwiesen 2**

Dienstag bis Freitag 10.00 bis 12.00 Uhr

Claudia Springer, Gemeindeassistentin

Tel. 06196 527060

E-Mail: kirchengemeinde.liederbach@ekhn.de

Internet-Seite: www.evkliederbach.ekhn.de

Pfarrerinnen Barbara Helling: Tel. 06196 527060

E-Mail: barbara.helling@ekhn.de

Familienzentrum „Zusammen unterwegs“:

Gemeindepädagogin Sabine Müller:

Tel. 0157 87890180

E-Mail: sabinemueller211@gmail.com

Spendenkonto für unsere Kirchengemeinde:

IBAN DE54 5019 0000 6100 3322 62 BIC FFVBDEFFXXX

**Unsere Kirche ist zwischen 9.00 und 18.00 Uhr täglich für
Sie geöffnet.**

Sonntag, 26. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Ev. Gemeindezentrum mit Pfarrerin Barbara Helling

Montag, 27. Januar

Yin Yoga und dein Atem, Kursbeginn
18.30 bis 19.45 Uhr, noch freie Plätze
20.00 bis 21.15 Uhr, noch freie Plätze
im Ev. Gemeindezentrum, Ritterwiesen
8 Termine – 100 Euro, Probestunden sind möglich
nähere Infos und Anmeldung bei Marion Fischer
Mobil: 0175 8577608

Dienstag, 28. Januar

15.00 bis 17.30 Uhr KONFI-KURS in den üblichen Gruppen

Mittwoch, 29. Januar

14.30 Uhr SCHWÄTZCHEN in den Räumen der Caritas,
Auf den Gänsewiesen 11e
Während der Wintermonate dürfen wir uns
in den Räumen der Caritas treffen. Herzliche
Einladung zum geselligen Beisammensein bei
Kaffee und Keksen. Wir freuen uns auf Sie!

Donnerstag, 30. Januar

10.00 bis 11.30 Uhr KRABELKREIS für Kinder von 0–3 Jahren
mit ihren Mamas, Papas, Omas ... Wir singen
zusammen, üben Fingerspiele ein, spielen und
basteln. Wer Lust hat, kann einfach donnerstags
im Ev. Gemeindezentrum dazukommen.

Freitag, 31. Januar

15.00 bis 17.00 Uhr Der KREATIVTREFF trifft sich im
Ev. Gemeindezentrum bei Kaffee, Tee und
Plätzchen zum Stricken, Sticken, Häkeln und
Handarbeiten. Schauen Sie gerne einmal rein ...
ACHTUNG: In der dunklen Jahreszeit treffen wir
uns bereits um 15.00 Uhr.

19.00 Uhr „Church in Colors“ –
Lightshow mit Musik in der Kirche

Samstag, 1. Februar

19.00 Uhr „Church in Colors“ –
Lightshow mit Musik in der Kirche

Sonntag, 2. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst im Ev. Gemeindezentrum
mit Pfarrerin Barbara Helling

VORSCHAU

WOHLFÜHL-ZEIT FÜR FRAUEN

am Dienstag, dem 18. Februar 2025, um 20.00 Uhr im ev. GZ

Hier kannst Du dir zwei Stunden Zeit nehmen für DICH! Raus aus der Anstrengung, in eine Zeit der Ruhe, der Meditation und des Austauschs. Zeit, für das Erlernen einfacher Massagegriffe, um dir selbst etwas Gutes zu tun.

Anmeldung (Ausgleich: 20,- Euro) und weitere Infos über
www.DanielaBucht.de oder Tel.: 0170 9931577

Herzliche Einladung an alle Frauen!

HEUT GEHT ES AN BORD –

Konzert mit dem Shanty Chor Oberursel e.V.

Sonntag, den 9. März 2025, um 16.00 Uhr in der Ev. Kirche

Mit maritimen Klängen und Liedern von der Waterkant wird der Shanty Chor Oberursel e.V. in der Ev. Kirche die Anker setzen. Freuen Sie sich auf ein breit gefächertes Repertoire mit bekannten Melodien, die vom Leben der Matrosen auf den Weltmeeren und an Land erzählen.

Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen.

Der Erlös der Veranstaltung ist für den barrierefreien Zugang zur Kirche bestimmt.

Hinweis:

Unsere Kirche hat einen barrierefreien Zugang bekommen, der es allen Menschen ermöglicht, selbstständig und ungehindert in die Kirche zu kommen.

Die Bauarbeiten sind bis auf das Gelände abgeschlossen. Bitte helfen Sie mit, dieses Bauprojekt zu finanzieren. Das Spendenziel beträgt 25.000,- Euro. Noch fehlen etwa 2.000,- Euro. Selbstverständlich erhalten Sie eine Spendenquittung. Wenn wir Ihnen als Spender auch öffentlich danken dürfen, teilen Sie es uns gern mit. Wir würden Ihren Namen nennen, aber nicht den Betrag.

Unser Spendenkonto lautet: DE54 5019 0000 6100 3322 62, BIC FFVBDEFFXXX, Stichwort „barrierefreie Kirche“



**Ökumenische Diakoniestation
Vortaunus**

Kronberger Straße 1a, Bad Soden



Pflege unterwegs!

Häusliche Krankenpflege

Leitung: Frau Rebentisch, Telefon 06196 23670

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

Gesprächskreis pflegende Angehörige

Termine und Informationen unter Telefon 06196 23670

Ambulanter Hospiz- und

Palliativ-Beratungsdienst „Die Quelle“

„Leben, bis wir Abschied nehmen ...“ – Begleitung Schwerstkranker, Hilfe bei der Betreuung, Entlastung Angehöriger, Information, Hilfsangebote und Palliativbetreuung

Ansprechpartner: Herr Valbert (Palliativfachkraft),

Tel. 06196 5617478

Mo., Di., Do., Fr., 9.00 bis 12.00 Uhr, Mi. 16.00 bis 18.00 Uhr

Wiesbadener Weg 2a, Bad Soden, www.ahpb-diequelle.de

LIEDERBACHER ANZEIGER
– Ihr Partner für Erfolg –



Deutsches Rotes Kreuz

Ortsvereinigung Liederbach, Sindlinger Weg 10
oder Alt Niederhofheim 42
www.drk-liederbach.de
E-Mail: info@drk-liederbach.de · Tel. 069 306038



Angebote für jüngere und ältere, behinderte und kranke Mitbürgerinnen und Mitbürger, Pflegedienste, Hausnotruf, Essen auf Rädern, Hilfsmittelverleih, Behindertenfahrdienst, Gesundheitskurse, Sanitätsdienst, Katastrophenschutz und Erste-Hilfe-Ausbildung.

Gerne stehen wir Ihnen für alle Fragen zur Verfügung.
Unser Spendenkonto bei der Taunus Sparkasse lautet:

Kto.-Nr.: **IBAN: DE20 5125 0000 0057 0000 82**
BIC: HELADEF1STK

• Kleiderspenden beim Roten Kreuz

Kleiderkammer des DRK, Schmelzweg 5, 65719 Hofheim,
Telefon 06192 207713
Gut erhaltene Kleidung kann auch in die DRK-Container
eingeworfen werden!

!!! Bitte spenden Sie für die NOTHILFE UKRAINE !!!

Deutsches Rotes Kreuz

Kto.-Nr.: **IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07**

Wir sind für Sie da:

- **Anfragen für Sanitätsdienste** für Vereine und Veranstaltungen bitte schriftlich an: bl@drk-liederbach.de oder DRK, Alt Niederhofheim 42, 65835 Liederbach a. Ts.
- **Essen auf Rädern**
Wir bieten Ihnen täglich frisch gekochtes, warmes, schmackhaftes Essen an. **Menü 1: 8,30 € und Menü 2: 8,30 €**
Einzelheiten erfahren Sie unter der Rufnummer: 06195 99390
- **Hausnotruf**
Hilfe auf Knopfdruck, rund um die Uhr an 365 Tagen. Wir sind für Sie da, Tag und Nacht. Dann steht Ihnen das Service-Telefon des DRK Kreisverbandes in Hofheim zur Verfügung.
Rufnummer: **06192 207722**.
- **Tagespflege für ältere Menschen**
Eine Einrichtung zur Entlastung pflegender Angehöriger. Zu Hause wohnen, in der Tagespflege leben, von Montag bis Freitag, 8.00 bis 16.30 Uhr, Mittelweg 9, Kelkheim (Taunus), Tel. 06195 9989980.
- **Psychosoziale Beratungsstelle**
Das DRK im MTK finden Sie im Kulturbahnhof Münster, Zeilsheimer Str. 8a, Kelkheim/Taunus.
Sprechzeiten nach Vereinbarung unter **Tel. 06190 9348040**
- **Bereitschaft**
Die Einsatzabteilung des Ortsvereins trifft sich jeden **Montag, 19.30 bis 21.30 Uhr** in der DRK-Wache.
- **Jugendrotkreuz**
Das Jugendrotkreuz des DRK Liederbach trifft sich **freitags von 17.00 bis 19.00 Uhr**, beim DRK im Sindlinger Weg 10.
Wir suchen interessierte Jugendliche im Alter von 6–16 Jahren, die sich für das Thema Erste Hilfe interessieren. Es ist keine Anmeldung erforderlich, kommt einfach vorbei.
- **Seniorenbegegnungsstätte**
Der nächste Senioren-Spielenachmittag findet am **Montag, dem 3. Februar 2025**, statt.
Yogakurse
dienstags 17.00 bis 18.30 Uhr
donnerstags 10.00 bis 11.30 Uhr und 19.00 bis 20.30 Uhr
freitags 15.30 bis 17.00 Uhr
(z. Z. keine freien Plätze), Kursleiterin: Dr. Melanie Thielking
Entdecke die Kraft deines Atems
Ein Kurs zur Atem-Achtsamkeit für Frauen und Männer aller Altersstufen, immer dienstags von 19.30 bis 20.30 Uhr in der Seniorenbegegnungsstätte – es gibt noch freie Plätze.
Information und Anmeldung bei Marion Fischer,
Mobil 0175 8577608

• Liederbachhalle

Gymnastikkurse ... Fit bis ins hohe Alter ...

donnerstags

Gruppe 1: 10.00 bis 10.45 Uhr

Gruppe 2: 11.00 bis 11.45 Uhr

Gerd van Rickelen (Mobil: 0151 16472130)



LFC

LIEDERBACHER

FOTO-CLUB e. V.

Am **Dienstag, dem 28. Januar 2025**, treffen wir uns **um 20.00 Uhr** im Vereinshaus Feldstraße 6.

Wir wollen uns dann kurze Diaschauen ansehen. Lassen wir uns von den Produktionen überraschen.

Info: Welfhard Niggemann, Tel. 06196 27687

Dr. Gustaf-Adolf Thielen, Tel. 069 319204



TSG Niederhofheim 06 e.V.

Abteilung Handball
www.tsg-niederhofheim.de



Spielvorschau – Jugend

Samstag, 25. Januar 2025

10.00 Uhr MJD-Bezirksklasse Ost
Eintracht Frankfurt IV – JSGmD MT-Ost
Friedrich-Ebert-Schule, 60389 Seckbach

Sonntag, 26. Januar 2025

13.30 Uhr MJE-Spielrunde Süd
JSGmE MT-Ost – TG Sachsenhausen
Eichwaldhalle, 65843 Sulzbach

15.30 Uhr MJC-Bezirksoberriga
JSGmC MT-Ost – TuS Nordenstadt
Eichwaldhalle, 65843 Sulzbach

16.00 Uhr MJB-Bezirksklasse Ost
HSG Main-Nidda II (a.K.) – JSGmB MT-Ost
Sporthalle, 61118 Bad Vilbel

Spielvorschau – Frauen

Samstag, 25. Januar 2025

19.00 Uhr Frauen Bezirksoberriga
TuS Holzheim – ESG Niederhofheim/Sulzbach
Sportzentrum, 65582 Diez

Spielvorschau – Männer

Sonntag, 26. Januar 2025

17.30 Uhr Männer Bezirksoberriga
ESG Niederhofheim/Sulzbach – HSG Main-Nidda
Eichwaldhalle, 65843 Sulzbach

Achtung Handballfans:

Aktuelle Spielplanänderungen finden Sie im Internet:

www.tsg-niederhofheim.de/handball/handball-spielvorschau

**Wir kennen jeden
Briefkasten in der Gemeinde**

– Ihre Zeitung in 5.000 Haushalten daheim –



Volleyball-Club Liederbach e.V.

Claudia van Bonn

Am Wiesengrund 3, 65835 Liederbach

Telefon 06196 884770

E-Mail: vorstand@vc-liederbach.de

Internet: www.vc-liederbach.de

Damen 1: HEIMSPIELTAG

Den 1. Heimspieltag in diesem Jahr richtet die 1. Damen-Mannschaft des VC am **Samstag, dem 25. Januar**, aus. Gespielt wird zuerst gegen VC Wiesbaden 4 und dann gegen TV Idstein. Spielbeginn in der Liederbachhalle ist um 15.00 Uhr.

Damen 2: HEIMSPIELTAG

Parallel zu den Damen 1 richtet auch die 2. Damen-Mannschaft des VC Liederbach ihren 1. Heimspieltag 2025 am **Samstag, dem 25. Januar**, ab 15.00 Uhr in der Liederbachhalle aus. Die Mädels spielen zuerst gegen TG Bad Soden 7 und dann gegen TG Bad Soden 6 – Zuschauer sind natürlich herzlich willkommen!

VCL-Termine im Februar

8. Februar (Sa.) Damen 1: Heimspieltag

(TG Bad Soden 3, VfL Goldstein)

9. Februar (So.) VCL-Jahresevent (13.00 – 15.00 Uhr in Wallau)

18. Februar (Di.) VCL-Vorstandssitzung bei Yvonne/Michael

22. Februar (Sa.) Damen 1: Spieltag gegen VC Wiesbaden 5

VCL-Trainingszeiten

Damen 1 montags 20.30–22.30 Uhr, Liederbachhalle

(Bezirksoberrliga) mittwochs 19.00–20.30 Uhr, Liederbachhalle

Damen 2 mittwochs 19.00–20.30 Uhr, Liederbachhalle

(Kreisklasse) freitags 19.00–21.00 Uhr, Liederbachhalle

VCL-Jungs/Herren montags 20.30–22.30 Uhr, Liederbachhalle

mittwochs 19.00–20.30 Uhr, Liederbachhalle

Mixed-Mittwoch mittwochs 20.30–22.30 Uhr, Liederbachhalle

Mixed-Freitag freitags 20.00–22.00 Uhr, Liederbachhalle

Mixed Teens montags 15.30–17.00 Uhr, Liederbachhalle

Mixed Teens mittwochs 19.00–20.30 Uhr, Liederbachhalle

Weibliche Jugend (U12–U14)

dienstags 15.30–17.00 Uhr, Liederbachhalle

Männliche Jugend (U12–U14)

dienstags 15.30–17.00 Uhr, Liederbachhalle

Spiel, Spaß & Sport für Kids ab 7 Jahren

dienstags 15.30–17.00 Uhr, Liederbachhalle

Ballpiraten

(Spiel & Spaß rund um den Ball für Kids von 5–7 Jahren)

montags 15.30–17.00 Uhr, Liederbachhalle!!!

Ballflöhe und Ballmäuse

(Spiel & Spaß rund um den Ball für Kids von 3–5 Jahren)

montags 15.30–17.00 Uhr, Liederbachhalle

Für alle unsere Mannschaften und Gruppen gilt: Bei Interesse daran, bei uns mitzumachen, bitte vorher bei uns melden.